Der Gemeindevorstand Lohra

Landkreis Marburg-Biedenkopf

Fachbereich: Fachdienst 3
Verfasser: Gaul, Georg

Vorlagen-Nr.: 208/2018

Datum: 17.10.2018

Beschlussvorlage

Wegenutzungsvertrag (Windenergieanlagen)

Beratungsfolge:

Gremium	am	Status
Gemeindevorstand	23.10.2018	nicht öffentlich
Bau-, Wirtschafts- und Umweltausschuss	30.10.2018	öffentlich
Haupt-, Finanz- und Sozialausschuss	01.11.2018	öffentlich
Gemeindevertretung	08.11.2018	öffentlich

Beschlussvorschlag:
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lohra beschließt, dass der Wegenutzungsvertrag mit der Fa. ENERCON GmbH, wie in der Anlage 1 dargestellt, geschlossen wird. In den Vertrag ist eine erweiternde Bedingung aufzunehmen, mit der einer evtl. Aufhebung des aktuellen Teilregionalplans Mittelhessen und einer evtl. Neuordnung der Ersatzplanung Rechnung getragen wird.

Begründung:
Die Wegenutzungsverträge richten sich nach § 46 EnWG und bestimmen, dass öffentliche Infrastruktur für Energieversorgungsunternehmen freigestellt und befahren werden dürfen. Hierbei beabsichtigt der Anlagenbetreiber (ENERCON GmbH) auf dem Gebiet der Gemeinde Lohra Windenergieanlagen einschließlich elektrischer Infrastruktur, Zuwegung und Montageflächen zu errichten und zu betreiben. Die genauen Flurstücke sind der Anlage zu entnehmen. Unter den genannten Flurstücken befindet sich auch ein Flurstück, das im Eigentum der Gemeinde Lohra steht und auf dem eine Windenergieanlage errichtet werden soll. Sollte sich die Gemeinde Lohra gegen diesen Wegenutzungsvertrag entscheiden, würden jährliche vertraglich festgehaltene Nutzungsentgelte entfallen. Diese wären folgende:

Zitat aus dem Vertrag:
„Das zur Auszahlung an die Gesamtheit der beteiligten Grundeigentümer bereit zu stellende jährliche Nutzungsentgelt beträgt mindestens:

- *vom 1. bis zum 10. vollen Kalenderjahr ab Inbetriebnahme der ersten Windenergieanlage des in der Präambel genannten Windparks, einschließlich Restkalenderjahr ab*

Inbetriebnahme : 22.000.- €

- *ab dem 11. vollen Kalenderjahr ab Inbetriebnahme: 26.000.-€*
- *je vom Anlagenbetreiber innerhalb der Windparkfläche errichteter und betriebener Windenergieanlage.*

Die Höhe des Mindestnutzungsentgelts orientiert sich an der Errichtung von Windenergieanlagen des Herstellers ENERCON mit ca. 230m Gesamthöhe und ca. 4 MW Nennleistung."

Die Nutzungsdauer beträgt lt. Vertrag 20 Jahre. Somit würde die Gemeinde Lohra innerhalb von 20 Jahren auf mindestens 480.000,00 € verzichten. Hierbei wurden keine zusätzlichen Nutzungsentgelte berücksichtigt, die aber vertraglich festgehalten und im § 5 des Nutzungsvertrags zugesagt sind.

Finanziellen Auswirkungen:
Einnahmen von min. 480.000 € in 20 Jahren

Anlagen:
Wegenutzungsvertrag

Georg Gaul
Bürgermeister